

# Kurzfassung

## Gründungen von Minderjährigen – Verbreitung und Charakteristika

von Teita Bijedić, Jonas Löher, Stefan Schneck und Olga Suprinovič  
unter Mitarbeit von Simone Braun

## **Kurzfassung**

In dieser explorativen Studie gewinnen wir auf Basis der Daten des Taxpayer-Panels, einer Befragung der Familiengerichte in NRW sowie qualitativer Interviews mit Gründerinnen und Gründern einerseits und Expertinnen und Experten aus Kammern und der Justiz andererseits grundlegende Erkenntnisse zur Selbstständigkeit Minderjähriger.

### **Gründungen von Minderjährigen sind ein Nischenphänomen**

Im Jahr 2017 gab es deutschlandweit ca. 4.200 minderjährige Selbstständige, davon 1.350 Neuzugänge in die Selbstständigkeit. Diese Neuzugänge umfassen sowohl Gründungen als auch reine Vermögensübertragungen, z.B. durch eine Erbschaft. Jährlich werden schätzungsweise zwischen 290 bis 610 tatsächliche Unternehmensgründungen realisiert, bei denen die Minderjährigen auch die Geschäfte führen. Hierfür müssen sie beim Familiengericht ein Verfahren durchlaufen, dass sie zum Betrieb eines Erwerbsgeschäfts ermächtigt.

### **Nebenerwerbliche Selbstständigkeit vorrangig in den digitalen Dienstleistungen**

Mehr als die Hälfte der Neuzugänge in die Selbstständigkeit werden im Dienstleistungssektor realisiert, dort vor allem im Bereich künstlerischer, kreativer Tätigkeiten sowie im Bereich Information und Kommunikation. Die Selbstständigkeit hat in vielerlei Hinsicht einen nebenberuflichen Charakter. Beispielsweise erwirtschaftet die Mehrheit weniger als 5.000 Euro Gewinneinkünfte pro Jahr.

### **Minderjährige Selbstständige: eher männlich und 15-17 Jahre alt**

Die mit Abstand größte Gruppe unter den selbstständigen Minderjährigen sind die 17-Jährigen, gefolgt von den 16- und 15-Jährigen. Sie sind mehrheitlich männlich. Betrachtet man speziell die minderjährigen Gründerinnen und Gründern zeigt sich ein ähnliches Bild: Sie sind vorwiegend männlich, zeigen überdurchschnittliche schulische Leistungen und streben die allgemeine Hochschulreife an.

### **Selbstständigkeit im Jugendalter als unternehmerisches Lernfeld**

Bei minderjährigen Gründern und Gründerinnen dominieren intrinsische Gründungsmotive. Der Wille, sich weiterzuentwickeln und zu lernen, spielt eine zentrale Rolle, wohingegen finanzielle Motive eher nachrangig sind. Die Selbstständigkeit wird demzufolge weniger zum Bestreiten des eigenen Lebensunterhalts,

sondern vielmehr zum unternehmerischen Kompetenzerwerb, Sammeln von Erfahrungen im Geschäftsleben und Netzwerkaufbau genutzt. Vielfach wird sie auch nach Erreichen der Volljährigkeit – häufig neben einer abhängigen Beschäftigung als hybride Selbstständigkeit – weitergeführt.

### **Eltern unterstützen Gründung, während institutionelles Umfeld entmutigt**

Den Interviews zufolge können die im Elternhaus vermittelten Werte ebenso wie die unternehmerische Erfahrung der Eltern gründungsfördernd wirken. In der praktischen Umsetzung hilft jedoch vorrangig das unternehmerische Netzwerk, u.a. Vorbilder und Mentoren. Negatives Feedback von Lehrerinnen und Lehrern kann die Gründungsneigung bereits im jungen Alter hemmen. Ebenso wirken die langwierigen und intransparenten Ermächtigungsverfahren, bei denen die Minderjährigen mit Behörden in Kontakt kommen, entmutigend.

### **Gerichtliche Ermächtigungsverfahren bergen Optimierungspotenzial**

Das sogenannte Ermächtigungsverfahren hat sinnvollerweise das Kindeswohl im Fokus, doch gibt es Optimierungspotenzial: Da sich die Verfahren von Fall zu Fall unterscheiden, könnte eine Standardisierung sowie mehr Transparenz hinsichtlich Verfahrensgestaltung und Bewertungskriterien den Prozess beschleunigen und den Aufwand für die involvierten Akteure deutlich reduzieren. Zudem wäre angesichts der kleinen Zielgruppe die Einrichtung von Schwerpunkt familiengerichten anzudenken, um die nötige Expertise vorzuhalten und dabei den Ressourceneinsatz bei Familiengerichten effizient zu gestalten.